



# Merkblatt

## Feuerwehrpläne

### 1.) Ansprechpartner

SB Brandschutz  
Herr Johannes Höneke  
Tel.: 034298/70115  
Mail.: [johannes.hoeneke@taucha.de](mailto:johannes.hoeneke@taucha.de)

### 2.) Allgemeines

Feuerwehrpläne sind gemäß DIN 14095-02-2024 zu erstellen.

Feuerwehrpläne sind nach baurechtlichen Bestimmungen, im Einvernehmen mit der zuständigen Brandschutzbehörde, von einer Fachkundigen Person zu erstellen.

Für Objekte im Stadtgebiet Taucha ist die Erklärung des Einvernehmens vom SB Brandschutz zur Vorlage bei den genehmigenden Stellen einzuholen.

Das Einvernehmen kann nur für abgestimmte Feuerwehrpläne erteilt werden.

Feuerwehrpläne unterliegen nicht dem Bestandsschutz. Sie sind stets normgerecht und dem Anforderungsprofil der Feuerwehr anzupassen. Sie sind alle 2 Jahre durch eine Fachkundige Person zu prüfen.

**Beachte:** Für das Stadtgebiet Taucha ist die Feuerwehrplan-Vorlage „Stadt Taucha“ zu verwenden. Diese ist unter [www.taucha.de](http://www.taucha.de) abrufbar.

### 3.) Verfahren

Das Abstimmungsverfahren erfolgt mit der Stadt Taucha, SB Brandschutz.

Der Entwurf der Planung sollte per E-Mail an [brandschutz@taucha.de](mailto:brandschutz@taucha.de) gesendet werden.

Die Stadtverwaltung überprüft in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Taucha den vorliegenden Plan. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, behält sich die Stadt vor, auch die aktuellen Gegebenheiten vor Ort zu überprüfen.

Ist die Prüfung abgeschlossen erhält der Antragsteller immer eine Antwort der Stadt über den Plan. Sollten Änderungen vorgenommen werden, sind diese unverzüglich zu bearbeiten und den aktualisierten Plan wieder zur Überprüfung der Stadtverwaltung zuzuleiten.

### 4.) Elektronische Übermittlung des Entwurfes

In der Abstimmungsphase sind die Feuerwehrpläne ausschließlich elektronisch, per Mail zu übermitteln. Dabei sollten die einzelnen Bestandteile, Dokumente genau bezeichnet werden. Die PDF-Dokumente sind mit dem jeweiligen Hauptinhalt zu Bezeichnen. (Bsp. *Textteil, Übersichtsplan, Umgebungsplan...*) Die Pläne sind durchlaufend zu nummerieren.



## **5.) Inhalt der Feuerwehrpläne**

Für die inhaltliche Richtigkeit der Feuerwehrpläne ist der Planersteller verantwortlich. Sie sind stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

Der Feuerwehrplan ist mit einer Objektnummer und falls vorhanden mit einer BMA-Nummer zu versehen. Beide Nummern sind beim SB Brandschutz anzufragen. Sie dienen der Eineindeutigkeit von Objekten und Vereinfachen die Suche.

Der SB Brandschutz prüft die Feuerwehrpläne auf Form und Übereinstimmung mit den formalen Anforderungen.

Ergänzende Hinweise der Feuerwehr sind durch den Planersteller einzuarbeiten.

Bei Veränderungen der baulichen Anlage ist der Feuerwehrplan unaufgefordert zu aktualisieren und der Stadt erneut zur Abstimmung vorzulegen.

## **6.) Ausfertigung der Pläne**

Feuerwehrpläne müssen auf weißem Untergrund im Format A4, Hochformat bzw. A3, Querformat nach DINENISO216 dargestellt werden. Bei größeren baulichen Anlagen darf abweichend die Breite höchstens 84cm betragen. Abweichungen müssen mit der behördlich benannten Stelle abgestimmt werden.

Die einzelnen Seiten sind gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen, in Klarsichthüllen in einem roten Schnellhefter.

Feuerwehrpläne müssen zusätzlich in digitaler unveränderlicher Form übergeben werden.

## **7.) Vorhaltung / Aufbewahrung der Feuerwehrpläne vor Ort**

In Objekten mit Brandmeldeanlage ist ein Exemplar des gesamten Feuerwehrplanes am Feuerwehrbedienfeld (FBF) oder an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

Der Aufbewahrungsort ist im Übersichtsplan zu kennzeichnen.

In Objekten ohne Brandmeldeanlage ist der Feuerwehrplan im Bereich des Hauptzugangs aufzubewahren. Der Aufbewahrungsort ist mit dem Symbol „i“ nach DIN 14034-6 für die Informationsstelle im Übersichtsplan zu kennzeichnen.

## **8.) Bestandteile des Feuerwehrplanes**

Das Layout ist entsprechend DIN 14095, Anhang B, konsequent umzusetzen. Die textlichen Erläuterungen sind nach Vorlage „Stadt Taucha“ zu fertigen. Die nach der DIN 14095, Tabelle 1 und DIN 14034-16, Tabelle 1 vorgegebenen Farben sind zwingend zu verwenden.

Für ein baulich bzw. betrieblich-organisatorisch zusammenhängendes Objekt, welches insbesondere durch eine einheitliche postalische Anschrift bezeichnet wird bzw. das durch eine gemeinsame Brandmeldeanlage überwacht wird, ist auch ein zusammenhängender Feuerwehrplan zu erstellen.

Ein Feuerwehrplan besteht aus:

- Allgemeinen Objektinformationen (Vorlage)
- Zusätzliche textliche Erläuterungen (Vorlage)
- Übersichtsplan
- Geschosspläne



## 9.) Grafischer Teil

Der Maßstab muss so gewählt werden, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist.

Es gelten die Regelungen der DIN 14095 i.V.m. DIN 14034.

Inhaltliche Angaben sind vorzugsweise durch grafische Symbole darzustellen. Es sind nur Symbole nach der DIN 14034-2024-?? zu verwenden. Die Verwendung anderer Symbole bedürfen zwingend der Abstimmung mit der Feuerwehr.

Bei Plänen, bei denen die Darstellung in Teilplänen (z. B. Gebäudekomplex mit mehreren Einzelgebäuden) erforderlich wird, ist rechts unten ein verkleinerter Übersichtplan anzuordnen. Der dargestellte Teil ist farblich hervorzuheben. Der verkleinerte Übersichtsplan und der Teilplan sollten in der Regel die gleiche Ausrichtung haben.

In der oberen rechten Ecke muss für die Eintragung z.B. einer Registriernummer ein Schriftfeld mit einem Mindestmaß von 30mm Breite und 10mm Höhe vorgesehen werden.

Ein weiteres Schriftfeld mit den Maßen max.80mm Breite und max.30mm Höhe muss in der rechten unteren Ecke für die Benennung des Objektes, die Bezeichnung des Plans, des Erstellungsdatums bzw. Revisionsstands und des Erstellers vorgesehen werden.